

Mietvertrag Durstlöschanhänger

Mieter

Name / Vorname.....

Adresse.....

PLZ / Ort.....

Telefon.....

E-Mail.....

Vermieter

Feuerwehrverein Zweisimmen

Furestrasse 2

3771 Blankenburg

079 752 75 40

martin-feuz@bluewin.ch

Mietfahrzeug:

Durstlöschanhänger

Übernahme (Datum, Zeit).....

Rückgabe (Datum, Zeit).....

Tarife:

Erster Tag 150.-

Jeder weitere Tag 100.-

Der Mieter bestätigt, im Besitz eines gültigen Fahrzeugausweises der Kategorie B und BE und mit den rückseitig aufgeführten Mietbedingungen einverstanden zu sein.

Eventuelle Schäden und die Rückgabecheckliste sind dem Mieter bei der Übernahme des Anhängers bekannt.

Ort und Datum:.....

Mieter

Vermieter

Haftung

Der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden am Fahrzeug und dem Zubehör.

Versicherung

Die Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges haftet für Personen- oder Sachschäden im Strassenverkehr.

Warenversicherung ist Sache des Mieters! Das Mietfahrzeug ist Vollkasko versichert. Selbstbehalte gehen zu Lasten des Mieters.

Selbstbehalte: (Teilkasko CHF 0.-) (Vollkasko CHF 1000.-) je nach Schadensfall.

Fahrzeugübernahme

1. Übernahme:
Gemäss mündlicher Abmachung
2. Rückgabe:
Gemäss Checkliste
3. Reinigung:
Innenraum mit Wischer/Sauger reinigen und Abfall entsorgen.

Bierschankanlage gemäss Beschreibung und Kühlschränke innen reinigen.

Bei starker Verschmutzung muss auch die Karosserie gewaschen werden.

4. Inventar:
Anhänger aufräumen, Inventar kontrollieren.

Diverses:

Polizeibussen werden in Rechnung gestellt oder bei groben Vergehen Ihren Namen bei der Polizei gemeldet. Nutzlast nicht überschreiten! Höhe des Fahrzeuges beachten! Vor allem bei Brücken und Hausdächern.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass nur Personen im Besitze eines gültigen und in der Schweiz zugelassenen Führerscheins sind, das Mietfahrzeug ziehen.

Notfallnummern

Polizei 117

Ambulanz 144

Feuerwehr 118

Rega 1414

Vermieter 079 752 75 40

Gute Fahrt wünscht

